



**Luise Amtsberg**  
**Mitglied des Deutschen Bundestages**

Luise Amtsberg MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4458

**Bundestag**

Postanschrift:  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227-73053  
Fax: (030) 227-76051  
Email: [luise.amtsberg@bundestag.de](mailto:luise.amtsberg@bundestag.de)  
Hausanschrift:  
Dorotheenstraße 101  
10117 Berlin

**Wahlkreis**

Jungmannstraße 50  
24105 Kiel  
Tel: 0431 -5578262  
[Luise.amtsberg.wk@bundestag.de](mailto:Luise.amtsberg.wk@bundestag.de)

**Internet**

[Luise-amtsberg.de](http://Luise-amtsberg.de)  
[twitter.com/Luise\\_Amtsberg](https://twitter.com/Luise_Amtsberg)  
[facebook.com/luise.amtsberg](https://facebook.com/luise.amtsberg)

Berlin, 01.06.2015

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
z.Hd. Frau Barbara Ostmeier  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschuss  
Düsterbrooker weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail

**Bundratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts**  
**Antrag der Fraktion der FDP –Drucksache 18/2693**  
**Schriftliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,  
der vorliegende Antrag der Fraktion der FDP vom 4.2. 2015 (Drs. 18/2693) fordert die Landesregierung auf, eine Bundratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, ein modernes Einwanderungsgesetz zu schaffen.

Hierzu sei zunächst angemerkt, dass das Land Schleswig-Holstein der Bundratsentschließung 70/15 „Einwanderung gestalten – ein Einwanderungsgesetz schaffen“ des Landes Rheinland-Pfalz beigetreten ist. Bei der Lesung der Entschließung im Bundratsplenium am 6.3.2015 hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Niedersachsen die Notwendigkeit der Schaffung eines Einwanderungsgesetzes bereits zum Ausdruck gebracht und viele, der im FDP-Antrag gestellten Forderungen, aufgegriffen.

Mit Blick auf die künftige demographische Entwicklung sind die Zahlen des Statistischen Bundesamtes alarmierend. Bis 2050 wird die Bevölkerung in Deutschland um sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen Menschen schrumpfen. Auch wenn die Zahl der Geburten wieder leicht steigt, nimmt die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab. Die Auswirkungen dieser Entwicklung lassen sich schon heute beobachten: Die realen Renten sinken, da immer weniger



BeitragszahlerInnen auf immer mehr RentnerInnen kommen. Dörfer, Wohngebiete und ganze Städte leiden darunter, dass mehr junge Menschen wegziehen als neu geboren werden. Dazu beklagen sich viele Unternehmen und Betriebe über Fachkräftemangel. Um der beschriebenen demographischen Entwicklung entgegenzuwirken und somit den Wohlstand unseres Landes zu erhalten, werden Fachkräfte in Deutschland dringend benötigt. Bereits jetzt gibt es in Deutschland einen Fachkräftebedarf von circa 300.000 Menschen pro Jahr.

Auf politischer Ebene bezweifelt niemand die derzeitige demographische Entwicklung. Erfreulicherweise gibt es auch eine breite Übereinstimmung darüber, dass wir Einwanderung brauchen.

Das gegenwärtige Recht aber ist kompliziert und unübersichtlich. So regelt das Zuwanderungsgesetz von 2005, wer unter welchen Bedingungen zuwandern darf. Die Voraussetzungen hierfür sind eng umrissen. Neben einzelnen Ausnahmen können derzeit folgende Gruppen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen:

- Hochqualifizierte, die bereits eine Arbeitsstelle mit Mindesteinkommen haben;
- Qualifizierte Arbeitskräfte, die eine Arbeitsstelle haben, auf die sich niemand aus Deutschland oder der EU beworben hat („Vorrangprüfung“);
- Selbständige, die ausreichend investieren und eine tragfähige Geschäftsidee nachweisen können;
- Familienangehörige von bereits in Deutschland lebenden Menschen;
- Asylberechtigte und subsidiär Geschützte, deren vorangegangenes Asylverfahren in Deutschland mit einer Anerkennung endete.

Bevor Menschen ihre Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis bekommen, vergehen aber oft Monate, in denen sie langwierigen bürokratischen Verwaltungsabläufen ausgesetzt sind. Dieser Umstand wird dem Anspruch eines modernen Einwanderungslandes nicht gerecht. Das Arbeitsmigrationsrecht sowie die dazugehörigen Passagen des Aufenthaltsrechts müssen daher dringend systematisiert, liberalisiert und durch ein kriteriengesteuertes Einwanderungsmodell ergänzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es daher nicht nachvollziehbar, warum jegliche Bemühungen, das derzeitige Einwanderungsrecht zu systematisieren, zu vereinfachen und somit für Zuwanderer zu öffnen, bisher an der Bundesregierung gescheitert sind.

**Ich teile daher das Kernanliegen der FDP-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag zur Notwendigkeit der Schaffung eines Einwanderungsgesetzes. Auch unterstütze ich weite Teile des Antrages. Kritik habe ich jedoch daran, dass bei den Kriterien für die Einwanderung nicht auch soziale Kompetenzen, wie z.B. Kindererziehungszeiten, soziales Engagement etc. eine Rolle spielen sollen. Wenn Asylsuchende am Zuwanderungsverfahren und dem Punktesystem teilnehmen sollen, dann muss auch ein ausländerrechtlicher Statuswechsel – ohne Aus- und Einreise zum Visumsverfahren – mitgedacht werden. Dieser Aspekt fehlt bislang im FDP-Konzept.**

**Ich vermisse ebenfalls beim Thema Sprachförderung die Forderung, dass die Integrationskurse auch für Asylsuchende und Geduldete geöffnet werden müssen.**

**Zuletzt wäre es schön, wenn auch die FDP sich neben dem guten Bekenntnis zur Mehrstaatigkeit für die Ausweitung des Geburtsrechts einsetzen würde.**



Die Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen hat am 4. 2. 2015 einen Vorschlag für ein neues Einwanderungsgesetz in den Bundestag eingebracht (BT-Drs. 18/3915 siehe Anlage), das mehr Menschen die Möglichkeit gibt einzuwandern, bürokratische Hürden abbaut und Einwanderern in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Darin fordern wir:

- Die Schaffung eines zusätzlichen Einwanderungsmodells. Danach könnten Arbeitskräfte auch über ein Punktesystem – punktgenau nach den wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bedürfnissen - nach Deutschland einwandern.
- Einfachere Visaverfahren und Rückkehrmöglichkeiten nach längeren Auslandsaufenthalten
- Höhere Schutzstandards bei der Asylprüfung
- Einen leichteren Familiennachzug – ohne Sprachtests im Herkunftsland
- Mehr Zugangsmöglichkeiten zu guter Bildung und Sprachkursen (auch für AsylbewerberInnen und Geduldete)
- Leichtere Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse
- Mehr politische Teilhabemöglichkeiten, etwa über die Zulassung des Kommunalwahlrechts für MigrantInnen
- Generelle Zulassung von Mehrstaatigkeit und Ausbau der Staatsangehörigkeit von Geburt an.

Berlin, den 1.6. 2015

Luise Amtsberg

## Antrag

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Brigitte Pothmer, Luise Amtsberg, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Anja Hajduk, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Für ein modernes Einwanderungsgesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft, von Einwanderung, gleichberechtigter Teilhabe und Integration aller gehört zu den großen Zukunftsaufgaben. Darüber muss ein intensiver Diskurs geführt und ein möglichst breiter Konsens zwischen den Fraktionen und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen angestrebt werden. Die Bundesregierung sollte daher den Austausch mit allen anderen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch aus MigrantInnenorganisationen, suchen.

Immer mehr Menschen erleben die Internationalisierung aller Bereiche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in ihrem Alltag, im eigenen Arbeitsleben oder sogar im Familienleben, das sich immer häufiger über Grenzen und sogar Kontinente spannt. Die rechtlichen Regelungen vieler zentraler Lebensbereiche engen diese Lebenswirklichkeiten noch zu oft ein, statt sie zu erleichtern und zu unterstützen.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Gesetz, das Einwanderung in ihrem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interesse ermöglicht und zugleich ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht wird. Dabei darf Einwanderungspolitik nicht gegen das Gebot des Flüchtlingsschutzes ausgespielt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

spätestens bis Jahresende 2015 den Entwurf eines Einwanderungsgesetzes vorzulegen. Dieses Gesetz soll insbesondere folgende Bereiche regeln:

1. Die Vorschriften zur Arbeitsmigration werden systematisiert, liberalisiert und unbürokratisch ausgestaltet. Sie werden durch ein System der kriteriengesteuerten Arbeitsmigration ergänzt, das nach Auswertung vergleichbarer Arbeitsmigrationsmodelle in anderen Staaten entwickelt wird. Auf dieser Grundlage werden Bundestag und Bundesrat eine jährliche Aufnahmezahl für den Bereich der Arbeitsmigration festlegen, um den Bedarfen des Arbeitsmarkts Rechnung zu tragen. Zur Erarbeitung eines kriteriengesteuerten Einwanderungsmodells wird eine Kommission einberufen, die Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft

und Gewerkschaften, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch aus MigrantInnenorganisationen, umfasst und die auch die Fraktionen des Deutschen Bundestages beteiligt.

2. Die internationale Mobilität von Migrantinnen und Migranten wird gefördert, indem ihnen auch nach längeren Aufenthalten im Ausland eine Wiederkehr nach Deutschland ohne Verlust erworbener Rechtspositionen ermöglicht wird („zirkuläre Migration“). Die Visumsverfahren werden spürbar vereinfacht. Die Möglichkeit der Geltendmachung erworbener sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche auch im Ausland wird ausgebaut („Portabilität“).
3. Grund- und menschenrechtliche Schutzpositionen werden verwirklicht, insbesondere beim Familiennachzug und auf weiteren Gebieten des Schutzes von Privat- und Familienleben. Kinder ausländischer Eltern erwerben mit Geburt im Inland ohne weiteres die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich mindestens ein Elternteil rechtmäßig in Deutschland aufhält. Damit wird die rechtliche Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland geschaffen.
4. Auch die Potenziale von Menschen, die sich bereits im Inland befinden, sollen genutzt werden können. Sofern sie die Einwanderungskriterien erfüllen, können insbesondere Studierende, Auszubildende, Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete ihren aufenthaltsrechtlichen Status wechseln („Statuswechsel“). Ihnen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt ohne weitere Voraussetzungen eröffnet. Dabei muss gewährleistet werden, dass dies nicht zu Beeinträchtigungen des Flüchtlingsschutzes führt.
5. Integration und Partizipation werden durch den Ausbau der Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkurse sowie der Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung gefördert. Zu den Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland gehört der diskriminierungsfreie Zugang zu guter Bildung. Die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse wird, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern, entbürokratisiert, beschleunigt und vereinfacht. Dort wo Nachqualifizierungen notwendig sind, müssen hinreichende Angebote zur Verfügung stehen und deren Finanzierung gesichert werden. Der Schutz vor Diskriminierung insbesondere bei der Ausbildung und in der Arbeitswelt wird intensiviert. Die Teilhabe am Prozess der politischen Willensbildung wird für alle in Deutschland lebenden Menschen ermöglicht. Die Einbürgerung wird erleichtert und Mehrstaatigkeit wird generell zugelassen.

Berlin, den 3. Februar 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

In der politischen Debatte mehren sich die Stimmen für ein Einwanderungsgesetz. Sie kommen aus allen Fraktionen des Deutschen Bundestages. Dieser Antrag will dazu einladen, die Diskussion über ein zukunftsfähiges Konzept für Einwanderung, Integration und Partizipation gemeinsam zu führen und dazu auch einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zu initiieren.

Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und zahlreiche Forschungsinstitute fordern seit langem ein kriteriengestütztes Einwanderungsrecht, ebenso wie Expertengremien wie die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“

(„Süssmuth-Kommission“), der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration sowie die parteiübergreifend zusammengesetzte „Hochrangige Konsensgruppe Fachkräftebedarf und Zuwanderung“.

Ohne kompensatorische Maßnahmen wird nicht nur die allgemeine Bevölkerungszahl in Deutschland signifikant sinken, sondern auch die Zahl derjenigen Menschen, die in der Lage sind, Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Neben der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren, der Förderung und Qualifizierung von Arbeitslosen, einer familien- und kinderfreundlichen Politik, der Förderung einer lebenslangen Bildungsbeteiligung und der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen für Menschen, die schon in Deutschland leben, kann die gezielte Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften einen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des absehbaren Alterungsprozesses unserer Gesellschaft leisten.

Ein kriteriengesteuertes Einwanderungsmodell soll sich nicht allein an formalen Berufsqualifikationen orientieren, sondern muss tatsächliche Fähigkeiten und Erfahrungen sowie soziale Kompetenzen berücksichtigen und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Über eine Verknüpfung der Variablen „Berufsqualifikation“ und „Herkunftsland“ kann das Recht der Herkunftsländer auf Wahrung ihrer Entwicklungschancen berücksichtigt werden, indem vermieden wird, dass durch eine aktive Einwanderungspolitik – ohne Rücksicht auf das Gebot der Nachhaltigkeit – Fachkräfte aus Entwicklungsländern massiv abgeworben werden.

Den Belangen der Herkunftsländer kann auch dadurch Rechnung getragen werden, dass die freiwillige Weiterbildung, Rückkehr und Wiederkehr nach Deutschland erleichtert wird, beispielsweise dadurch, dass einmal erlangte aufenthaltsrechtliche Rechtspositionen auch bei längeren Aufenthalten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht verloren gehen. So können Fachkräfte, die nach Deutschland kommen, einen Beitrag zur hiesigen Gesellschaft und Wirtschaft leisten, aber zugleich Erfahrungen sammeln, die sie nach einer gewissen Zeit an anderer Stelle – etwa auch im Herkunftsland – wieder einbringen können. Visumsverfahren werden vereinfacht und beschleunigt. Attraktiver wird die dadurch ermöglichte internationale Mobilität durch einen Ausbau der Portabilität sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche.

Weil hier gesamtgesellschaftliche Anliegen verhandelt und operationalisiert werden sollen, ist es notwendig, dass über die Einführung und Umsetzung eines kriteriengesteuerten Einwanderungsmodells nicht allein die Exekutive (Regierung und Verwaltung) entscheidet, sondern dass dies in einem transparenten Verfahren in Bundestag und Bundesrat offen diskutiert und entschieden wird.

Dabei dürfen arbeitsmarktpolitische Interessen nicht gegen das Gebot des Flüchtlingsschutzes und die Einhaltung humanitärer Verpflichtungen ausgespielt werden. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen dürfen wirtschaftliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen. Dies schließt aber nicht aus, dass die gesellschaftliche, berufliche und wirtschaftliche Integration von Asylsuchenden und Geduldeten ermöglicht und vereinfacht wird. Es liegt gleichermaßen im Interesse der Asylsuchenden und Geduldeten wie der Gesamtgesellschaft, ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu erweitern.

Auch die Ermöglichung eines aufenthaltsrechtlichen Statuswechsels in den Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Erteilung anderer Aufenthaltstitel erfüllt sind, liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, da auf diese Weise die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt reibungsloser gelingen kann. Dies gilt für alle Menschen, denen der Statuswechsel bislang verwehrt oder nur schwer möglich ist, so Studierende, Auszubildende, Asylsuchende und Geduldete. Dabei muss gewährleistet werden, dass ein Statuswechsel nicht zur Beeinträchtigung des Schutzes führt, auf den etwa Flüchtlinge Anspruch haben. Nicht abgeschlossene Asylverfahren sollen daher während der Geltungsdauer eines Aufenthaltstitels, der aufgrund eines Statuswechsels erteilt wird, ruhen und uneingeschränkt weitergeführt werden können, falls die Voraussetzungen des anderen Aufenthaltstitels wegfallen.

Zur Einwanderungspolitik gehört auch ein breiter Diskurs, wie das Zusammenleben in Deutschlands vielfältiger Gesellschaft gemeinsam gestaltet wird. Integration und Partizipation der hier lebenden Menschen muss ermöglicht und gefördert werden. Zu den Voraussetzungen für ein gleichberechtigtes Leben in Deutschland gehört unter anderem der diskriminierungsfreie Zugang zu guter Bildung, unabhängig vom Zeitpunkt der Ankunft in Deutschland. Dafür müssen flächendeckende Sprachbildungsangebote von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis in die Ausbildung geschaffen werden. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldeten sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sollte ein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprach- und Orientierungskurs) eingeräumt werden. Die Integration in den Arbeitsmarkt sollte durch die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse und die Beschleunigung der An-

erkennungsverfahren sowie den Ausbau von Angeboten der Qualifizierung und Weiterbildung erleichtert werden. Die Anerkennungsbehörden sollten personell besser ausgestattet und die Gebühren für Anerkennungsverfahren sozialverträglich reduziert und bundesweit vereinheitlicht werden. Stipendienprogramme für internationale Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollten ausgeweitet und die Rechtssicherheit für internationale Studierende beim Zugang zu Hochschulen hierzulande erhöht werden. Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Menschen mit Migrationsgeschichte insbesondere bei Ausbildung und Berufszugang sollten intensiviert werden.

Hinsichtlich des Familiennachzugs sowie zum Kommunalwahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits Gesetzentwürfe vorgelegt (Bundestagsdrucksachen 18/3268, 18/2088).